



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 19.03.2025

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2025/31/565

TOP 3

Zukunftssichere Finanzierung des ÖPNV - Prüfung neuer Finanzierungsmodelle - Information

Im Antrag von Herrn Stadtrat Bernhardt für Future for Kempten (FFK) vom 03.03.2025 wird ausgeführt:

„Die Finanzierung des städtischen ÖPNV stellt eine zunehmende Herausforderung dar. Der steuerliche Querverbund stößt an seine Grenzen, sodass eine weitere Ausweitung dieses Finanzierungsinstruments kaum möglich ist. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass der ÖPNV (z. B. der Ringbus) mittlerweile direkt aus dem städtischen Haushalt finanziert werden muss. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist eine Ausweitung dieser Finanzierung jedoch nicht realistisch. Gleichzeitig steigen die Kosten des ÖPNV durch tarifliche Anpassungen sowie steigende Energiepreise. Einsparungen im Kemptener ÖPNV sind nicht umsetzbar, da er eine essenzielle Grundversorgung darstellt. Kürzungen würden insbesondere sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen treffen und zudem die Klimaschutzbemühungen gefährden. Daher ist es notwendig, die Finanzierung des ÖPNV in Kempten auf eine breitere Basis zu stellen. In anderen Regionen werden bereits innovative Modelle erprobt, etwa der Mobilitätspass in Baden-Württemberg oder die Arbeitgeberabgabe in Frankreich. Eine weitere Möglichkeit wäre eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden Waltenhofen und Lauben, die ebenfalls vom Kemptener ÖPNV profitieren. Darüber hinaus könnten weitere Modelle in Betracht gezogen werden. Daher wird die Verwaltung gebeten, zu prüfen, welche Finanzierungsoptionen – ergänzend zum steuerlichen Querverbund – in Kempten umsetzbar wären, um den ÖPNV langfristig zu sichern.“

Bewertung:

Hinsichtlich der Möglichkeiten, den ÖPNV nachhaltig zu finanzieren, muss auf den sehr engen finanziellen Handlungsrahmen der Stadt Kempten verwiesen werden. Nach Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) gilt: „Die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs ist eine **freiwillige Aufgabe** der Landkreise und **kreisfreien Gemeinden im eigenen Wirkungskreis**. Sie führen diese Aufgaben **in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit** durch.“

Zum Haushaltsausgleich ist neben der Begrenzung von Ausgaben auch die Erhöhung von Einnahmen anzustreben. Sofern eine Reduzierung der Ausgaben für den ÖPNV nicht in Betracht gezogen wird, ist zunächst zu untersuchen, ob allgemeine Einnahmen, wie Steuern, Beiträge, Gebühren oder sonstige allgemeine Einnahmen erhöht werden. Dies ist im Wesentlichen bereits erfolgt (z.B. Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren, Friedhofsgebühren, usw.). Allerdings könnten sich aufgrund der veränderten

bundespolitischen Konstellation neue Chancen und Möglichkeiten ergeben. Hierzu gehören auch neue Wege, wie die kommunale ÖPNV-Infrastruktur nachhaltig verbessert und finanziert werden kann.

Darüber hinaus müssen konkrete Überlegungen angestellt werden, wie die Einnahmesituation im ÖPNV verbessert werden kann. Über die Finanzierungsmöglichkeiten im ÖPNV soll im nächsten Ausschuss für Mobilität und Verkehr berichtet werden.

Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.